

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes für die allgemeine Senatswahl für die Amtsperiode 2023–2026

Datum: 13. Juni 2023, Beginn: 9.00 Uhr, Ende: 9.10 Uhr

Anwesend: Wahlvorstand (Frau Reiland, Frau Baumann-Gaden und (stv. Mitglied) Frau Scherrer), Wahlleiter (Dr. Strohm), Protokoll: Dr. Strohm

1. Der Wahlleiter weist darauf hin, dass die Bestellung zum Wahlvorstand nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden kann. Im Auftrage des Rektors verpflichtet er die Mitglieder des Wahlvorstandes zu unparteiischer und gewissenhafter Erledigung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben (§ 4,4 WahlO). Er teilt mit, dass die vorgeschriebenen Fristen bezüglich der Wahlbekanntmachung und der Auflegung der Wählerverzeichnisse eingehalten wurden (§ 10 WahlO) und dass die Gruppe der Lehrbeauftragten gesondert über die Wahl informiert wurde. Er informiert den Wahlvorstand darüber, dass der Vorsitzende des Wahlvorstandes gem. § 4,2 WahlO zur Erledigung aller dem Wahlvorstand obliegenden Aufgaben Wahlhelfer hinzuziehen kann. Der Wahlleiter teilt mit, dass gemäß § 11 GrundO vier Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Verwaltungsmitarbeiterin oder ein Verwaltungsmitarbeiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter für die nebenberuflich an der Universität Tätigen zu wählen sind. Die Vertreter der Hörerinnen und Hörer wurden bereits in einer gesonderten Wahl bestimmt.
2. Die Mitglieder des Wahlvorstandes wählen Frau Reiland zur Vorsitzenden des Wahlvorstandes. Frau Baumann-Gaden und Herr Buts werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern bestimmt.

3. Beschlussfassung über die Wahlvorschläge

3.1 *Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat sechs Stimmen, mit der Möglichkeit der Kumulation von bis zu zwei Stimmen auf einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin (§ 8,1 WahlO).

- **Es liegt kein Wahlvorschlag vor. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und -professoren sind daher wählbar.**

Gem. Wahlordnung enthält der Stimmzettel zur handschriftlichen Eintragung der Gewählten sechs Linien und jeweils zwei Kästchen zur Stimmabgabe sowie einen Hinweis, dass alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe wählbar sind (§ 17 WahlO).

3.2 *Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen, mit der Möglichkeit der Kumulation von bis zu zwei Stimmen auf einen Bewerber bzw. eine Bewerberin (§ 8,1 WahlO).

Es liegt ein Wahlvorschlag gemäß § 14 WahlO vor:

- **Wahlvorschlag:**
 1. Sarah Müller
 2. Jason Coombe

Der Wahlvorschlag entspricht den Anforderungen der Wahlordnung und wird vom Wahlvorstand zugelassen.

- **Es liegt nur ein Wahlvorschlag vor. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher wählbar).**

Gem. Wahlordnung der Stimmzettel enthält die Namen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages und - zur handschriftlichen Eintragung anderer Namen zwei freie Linien (§ 17 WahlO).

3.3 *Gruppe der Verwaltungsmintarbeiterinnen und -mitarbeiter*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme (§ 8,1 WahlO).

- **Es liegt kein Wahlvorschlag vor. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe der der Verwaltungsmintarbeiterinnen und -mitarbeiter sind daher wählbar.**

Gem. Wahlordnung enthält der Stimmzettel zur handschriftlichen Eintragung des oder der Gewählten eine Linie und ein Kästchen zur Stimmabgabe sowie einen Hinweis, dass alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Gruppe wählbar sind (§ 17 WahlO).

3.4 *Gruppe der nebenberuflich an der Universität Tätigen*

Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Es liegen zwei Wahlvorschläge gemäß § 14 WahlO vor:

- **Wahlvorschlag I: Regierungsdirektor Bernd Kaufmann**
- **Wahlvorschlag II: Professorin Dr. Linda Mory**

Beide Wahlvorschläge entsprechen den Anforderungen der Wahlordnung und werden vom Wahlvorstand zugelassen. Der Stimmzettel enthält beide Wahlvorschläge mit dem Namen der vorgeschlagenen Bewerber und jeweils ein Kästchen zur Stimmabgabe (§ 17 WahlO).

4. Der Wahlvorstand beauftragt die Wahlleitung, die Wahlvorschläge durch Aushang dieses Protokolls sowie durch Publikation im Internet bekannt zu machen. Darüber hinaus wird er beauftragt, den Wahlraum entsprechend herrichten zu lassen, die Stimmzettel entsprechend der Wahlordnung anzufertigen sowie die Briefwahlunterlagen zusammenstellen und zu versenden. Briefwahlunterlagen werden gem. § 6 Abs. 1 WahlO allen Angehörigen der Gruppe der nebenberuflich an der Universität Tätigen automatisch zugeleitet.

Speyer, den 14. Juni 2023

Gez. Reiland

gez. Baumann-Gaden

gez. Scherrer

gez. Strohm